

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Expressive Arts in Social Transformation“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachterinnen

Frau Nicola Bramkamp, Theater Bonn

Frau Janina Diekmann, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Frau Prof. Dr. Anja Hartung-Griemberg, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Hanne Seitz, Fachhochschule Potsdam

Frau Prof. Dr. Rosemarie Tüpker, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Vor-Ort-Begutachtung 16.05.2018

Beschlussfassung 24.07.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	7
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“ wurde am 20.11.2017 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Art and Critical Thinking bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 15.03.2018 hat die AHPGS der der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.03.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 10.04.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ordnungen 0 a) Rahmenprüfungsordnung Bachelorstudiengänge 0 b) Studien- und Prüfungsordnung 0 c) Zulassungs- und Auswahlordnung 0 d) Diploma Supplement (Englisch) 0 e) Projektstudienordnung
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Evaluierungsbericht

Anlage 07	Bewertungsbericht Erstakkreditierung „Expressive Arts in Social Transformation“ 2013
-----------	--

Gemeinsame Anlagen (nur digital):

Anlage A	Forschungskonzept
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	Berufungsordnung
Anlage F	Bibliothekskonzept
Anlage G	Mustervertrag der Professoren
Anlage H	Gesellschaftsvertrag
Anlage I	Grundordnung
Anlage J	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage K	Abkürzungsverzeichnis

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept**2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs**

Hochschule	MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Expressive Arts in Social Transformation“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit

Regelstudienzeit	Vollzeit: Sechs Semester
	Teilzeit: Neun Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload Vollzeit	Gesamt: 5.400 Stunden davon Kontaktzeiten: 2.109 Stunden davon Selbststudium: 3.291 Stunden Projektstudium: ...600 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP einschließlich mündliche Prüfung 2 CP
Anzahl der Module	25
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (bei Bedarf auch zum Sommersemester)
Anzahl der Studienplätze	60 pro Jahr bzw. zwei Studienkohorten
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	212
Anzahl bisherige Absolvierende	51
Studiengebühren	390 € pro Monat (insgesamt 14.040 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University, eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Der Bachelorstudiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften, Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit angesiedelt. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich gemäß Angaben der Hochschule durch einen hohen Praxisbezug aus.

Bei dem Studiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudi-

engang bzw. einen auf neun Semester angelegten Teilzeitstudiengang. Das Teilzeitmodell wurde bislang an der Hochschule nicht nachgefragt, ist jedoch Bestandteil der erneuten Akkreditierung. Die beiden Modelle unterscheiden sich nur organisatorisch.

Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Punkt 4.6 dokumentiert.

Der von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 erstmalig akkreditiert. Die im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen drei Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt.

Die Hochschule legt in ihrem Antrag dar, wie das Studiengangskonzept im Verlauf und im Zuge der erneuten Akkreditierung weiterentwickelt wurde (Antrag 1.2.1). Bereits 2013 wurde in den Studiengang der Wahlschwerpunkt „Musik“ neben dem bisherigen Wahlschwerpunkt „Bildende Kunst“ eingeführt. Dabei wurden nach Darlegung der Hochschule alle Bereiche einer üblichen Ausbildung wie Musizieren, Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und ausgewählte Bereiche der systemischen Musikwissenschaft ins Curriculum integriert. Die im Studiengang angebotenen Wahlschwerpunkte werden ab dem Wintersemester 2018/2019 um die Bereiche „Poesie“ und „Performing Art“ erweitert. Die Mindestanzahl pro Schwerpunkt umfasst 12 – 15 Teilnehmende (AoF, 3). Sie schließen an die künstlerischen Grundlagenmodule im ersten Semester an und haben jeweils einen Umfang von 55 CP. Der Bewertungsbericht der ersten Akkreditierung ist als Anlage 7 beigefügt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Im angebotenen Bachelorstudiengang sollen die Studierenden gemäß Hochschule „ein fundiertes Verständnis für Wandlungsprozesse im gesellschaftlichen Kontext (Familien, Migranten, Minderheiten, Randgruppen) entwickeln können. Das Studium umfasst daher die Ausbildung künstlerischer sowie theo-

retischer Qualifikationen, die im Sinne eines erfahrungsnahen Lernens aufeinander bezogen sind und die ergänzt werden durch die Vermittlung einer ethischen Grundorientierung und die Ausbildung einer professionellen und selbst-reflexiven Haltung“ (Antrag 1.3.1). Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des Studiengangs, die Berufsbefähigung sowie die Befähigung für eine akademische Weiterqualifizierung in den Bereichen Gesundheits- und Wahrnehmungsförderung und soziale Veränderungsbegleitung (Beratung, Therapie, Pädagogik, Coaching). Kern des Studiums ist die fundierte, an einem breit gefächerten Berufsbild orientierte und auf die Entwicklung neuer beruflicher Praxisfelder ausgerichtete Ausbildung, so die Hochschule weiter. Der Bachelorstudiengang qualifiziert für die künstlerische und soziokulturelle Arbeit. Kernelemente des Studiengangs sind eine fundierte künstlerische Ausbildung, erfahrungsnahes Lernen in kleinen Gruppen und praxisorientiertes Studieren. Neben den künstlerischen Schwerpunkten in Bildender Kunst, Musik, Poesie und Performance Art wird vermittelt, wie mit künstlerischen Mitteln in der beruflichen Praxis gearbeitet werden kann.

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Niveaustufe 6. Einzelnen Kompetenzfeldern sind entsprechende Module zugeordnet. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über allgemeine Fachkompetenzen, über berufsübergreifende Handlungskompetenzen, spezifische Fachkompetenzen, berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen und Methoden- und Sozialkompetenzen.

Der Bachelorstudiengang qualifiziert gemäß Hochschule für ein breites Berufsfeld künstlerisch angewandter Arbeit, das unter den Stichworten „kulturelle Teilhabe“, „Interkulturalität“, „Partizipation“ oder „Inklusion“ gesellschaftspolitische Zielsetzungen bestimmt. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Gesundheitsförderung und soziokulturelle Arbeit. Es geht dabei vor allem um soziale Konfliktfelder, die sich überall dort bilden, wo gesellschaftliche Lebenswelten und Wertvorstellungen auseinanderdriften. Zu den Betroffenen gehören Randgruppen wie benachteiligte, geflüchtete, behinderte oder alte Menschen. Hier sieht die Hochschule einen steigenden Bedarf an Fachkräften, die in der Lage sind, diesen Menschen besondere Zugänge zu integrativen Formen der Gemeinschaft und Kommunikation zu ermöglichen. Mit dem Bachelorabschluss erhalten die Absolvierenden darüber hinaus die Voraussetzungen, ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 bis zum Wintersemester 2017/2018 haben sich 212 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen (n=51) haben mehrheitlich ein Masterstudium aufgenommen (23). Im ersten Jahrgang haben acht Absolvierende ein Masterstudium an der MSH Hamburg aufgenommen, darunter sechs einen Master in Intermedialer Kunsttherapie und zwei einen Master in Coaching. Im zweiten Jahrgang haben neun Absolvierende einen Masterstudiengang an der MSH Hamburg begonnen und sechs an anderen Hochschulen. In Festanstellung/Praktikum oder Selbständigkeit befinden sich elf Absolvierende. Zehn Absolvierende nehmen sich eine Auszeit oder haben ein Kind bekommen. Von sieben Personen liegen keine Rückmeldungen vor (siehe Antrag 1.6.4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelorstudiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 25 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden im Vollzeitmodell 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Im Teilzeitmodell, das bislang nicht nachgefragt wird, können 20 CP pro Semester erworben werden. Das Abschlussmodul (M25) umfasst 10 CP einschließlich mündlicher Prüfung. Die mündliche Prüfung entspricht dabei dem in der Rahmenprüfungsordnung § 22 definierten Kolloquium und umfasst 2 CP (AoF, 1, 2). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Wahlmöglichkeit im Studiengang bestehen innerhalb von vier Wahlpflichtmodulen, M6 bis M9, in denen die Studierenden einen künstlerischen Schwerpunkt entweder in Bildender Kunst, Musik, Poesie oder Performance Art wählen. Des Weiteren wählen die Studierenden einen zweiten Schwerpunkt in welchem sie ein Modul, entweder M6 oder M7 oder M8, belegen. Dieses belegte Wahlpflichtmodul des 2. Schwerpunkts wird im ersten Schwerpunkt dann nicht besucht. Insgesamt muss jede Studierende bzw. jeder Studierende die Module M6 bis M9 jeweils einmal belegt haben (Studien- und Prüfungsordnung § 6 Abs. 3). Die Schwerpunkte werden gegen Ende des 1. Semesters für die darauffolgenden Semester gewählt (AoF, 3).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Allgemeine Fachkompetenz (80 CP)			
M1	Kunst und Erfahrung	1	5
M2	Grundlagen Bildende Kunst	1	5
M3	Grundlagen Musik	1	5
M4	Grundlagen Poesie	1	5
M5	Grundlagen Performance Art	1	5
Künstlerisches Schwerpunktstudium – Kunst im Kontext. Belegung eines Schwerpunktes: Bildende Kunst (K), Musik (MU), Poesie (PO) oder Performance Art (PA) (55 CP)			
M6	Wahlpflichtmodul Künstlerische Strategien (K, MU; PO oder PA)	2	15
M7	Wahlpflichtmodul Kunst im öffentlichen Raum (K, MU; PO oder PA)	3	15
M8	Wahlpflichtmodul Kunst im sozialen Raum (K, MU; PO oder PA)	4	15
M9	Wahlpflichtmodul Transformation (K, MU; PO oder PA)	6	10
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (15 CP)			
M10	Kunstanaloge Kommunikation	2	5
M11	Berufliche Haltung und Ethik	5	5
M12	Interdisziplinarität und Entwicklung (Wahlpflicht)	1	5
Spezifische Fachkompetenz (20 CP)			
M13	Gesundheitsförderung	2	5
M14	Philosophie und Ästhetik	3	5
M15	Gesellschaft und Veränderung	4	5
M16	Portfolio Berufskonzept	6	5
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (35 CP)			
M17	Sozio- und interkulturelle Arbeit	3	5
M18	Community Building	4	5
M19	Projektmanagement	3	5
M20	Projektstudium	5	20

Methoden- und Sozialkompetenz (30 CP)			
M21	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5
M22	Qualitative und kunstbasierte Forschung	4	5
M23	Supervision und Mentoring	5	5
M24	Kolloquium Bachelorarbeit	6	5
M25	Bachelor-Thesis	6	10
Gesamt		180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS-Punkte, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Fachkompetenz, Berufsübergreifende Handlungskompetenz, Spezifische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz und Methoden und Sozialkompetenz.

Im ersten Kompetenzfeld Allgemeine Fachkompetenz (80 CP) wird die Ausbildung einer künstlerisch-ästhetischen Fachkompetenz zur Vorbereitung auf die berufliche Praxis insbesondere hinsichtlich der Fähigkeit fokussiert, in sozialen Kontexten mit künstlerisch-ästhetischen Mitteln zu arbeiten. Als Schwerpunkte des künstlerischen Studiums sind hier Module zum Bildnerischen Gestalten, der Musik, der Poesie oder der Performance Art angesiedelt. Sie werden verknüpft mit der wissenschaftlichen Lehre über die Vermittlung eines zeitgenössischen Kunstbegriffs und damit verbundenen kunsttheoretischen Entwicklungen. In den Modulen M6 bis M9 werden die Schwerpunkte Bildnerisches Gestalten, Musik, Poesie oder Performance Art aus verschiedenen Blickwinkeln aufgegriffen.

Das Kompetenzfeld Berufsübergreifende Handlungskompetenz (15 CP) setzt einen Schwerpunkt auf Kunstanaloge Kommunikation und Berufliche Haltung und Ethik. Die Studierenden erwerben ethische Kompetenzen zur Handlungsorientierung und Entscheidungsfindung im Rahmen ethischer Grundwerte des Gesundheits- und Sozialwesens. Dabei erwerben sie Kenntnisse über gesundheitsethische Herausforderungen, Theorien und Organisationsformen und nationale und internationale Standards für Praxis und Forschung. Die Studierenden erkennen die Bedeutung sowie die Komplexität der interdisziplinären Kommunikation und sind befähigt, diese professionell zu gestalten und zu verbessern.

Das dritte Kompetenzfeld beinhaltet spezifische Fachkompetenzen (20 CP). Darin erfolgt eine Auseinandersetzung mit soziokulturellen Ansätzen und Theorien. Dabei geht es um die Bedeutung von Sitten und Bräuchen, Traditionen, Religion, Weltanschauung, Ideologien, Wertorientierungen, Wissenschaften usw. im Hinblick auf heutige Veränderungssituationen. Weiter geht es um Merkmale und Faktoren gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und um ein grundlegendes Verständnis relevanter ästhetisch-philosophischer Ansätze.

Innerhalb der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz (35 CP) lernen die Studierenden vor allem zwei spezielle Anwendungsfelder kennen: die individuelle Veränderungsarbeit mit Einzelpersonen und Familien und die sozialen Veränderungsprozesse von gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Migranten).

Im Kompetenzfeld Methodenkompetenz und Sozialkompetenz (30 CP) wird die Basis für wissenschaftliches Arbeiten gelegt. In den Modulen zum wissenschaftlichen Arbeiten geht es einerseits um Kunst- und erfahrungsnahe Forschungsstrategien mit Bezug auf Konzepte der qualitativen, ästhetischen und kunstbasierten Forschung, andererseits um Arbeitstechniken und -methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und deren Anwendung.

Im Studiengang ist ein integriertes Projektstudium (M20) im Umfang von 20 CP vorgesehen. Es wird von der MSH vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Ziel des Projektstudiums ist die selbstständige Anbahnung, Planung, Durchführung und Dokumentation künstlerischer Projekte in sozialen Praxisfeldern. Die Projekte sollen, wenn möglich, bei einer Einrichtung bzw. Initiative angesiedelt sein, die in dem entsprechenden soziokulturellen Praxisfeld tätig ist (Bildungseinrichtungen/Schulen, Stadtteile (Quartiere), Strafvollzug, Museen, Unternehmen). Während des Projektes erfolgt eine Supervision durch Dozierende des Studiengangs. Zur erfolgreichen Absolvierung des Projektes ist ein Pro-

jektbericht in Form eines Portfolios zu erstellen, das hochschulöffentlich präsentiert wird. Die Bedingungen und Anforderungen an das Projektstudium sind in der Projektstudienordnung verschriftlicht (Anlage 1). Das Modul Projektstudium hat einen Gesamtumfang von 600 Stunden. Davon entfallen 540 Stunden auf die eigentliche Projektarbeit (Kontaktstunden), 60 Stunden auf Vor- und Nachbereitung inklusive Berichterstellung (Selbststudium). Das Projekt kann in einem Zeitraum von 15 Wochen realisiert werden. Die Supervision der Projektstätigkeit erfolgt im 5. Semester (Projektstudium) einzeln durch die Mentorinnen und Mentoren der Praxisprojekte und als Gruppensupervision im Anschluss an die Durchführung der Praxisprojekte (AoF, 4).

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt, entweder parallel zur Lehrveranstaltung oder zu einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Ausnahme bilden die beiden Module M 23 Supervision und Mentoring und M24 Kolloquium zur Bachelorarbeit, die durch ihre Teilnahme abgeschlossen werden. Die Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen sind im Antrag unter 1.2.3 aufgeführt. Im Studiengang sind drei Präsentationen, 12 mündliche Prüfungsgespräche, vier Hausarbeiten, zwei Berichte und ein längerer Projektbericht als Modulprüfungen vorgesehen. Der Abschluss bildet die Bachelor-Arbeit mit mündlichem Prüfungsgespräch. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Rahmenprüfungsordnung §§ 7, 8 und 20 (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung in § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeits-

unterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trainings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projekt) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte und Lehrmethoden in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4 und im Modulhandbuch.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Mit einem Mix aus traditionellen nicht-elektronischen und neuen elektronischen Lehr- und Lernformen möchte die MSH ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten.

Auslandsaufenthalte im Studium werden laut Hochschule gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Insbesondere im Rahmen des Praktikums besteht die Möglichkeit ein Ausland-aufenthalt zu absolvieren.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich verschiedene Forschungscluster gebildet (Antrag 1.2.7). Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem interprofessionellen Austausch dienen. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept in Anlage A. Eine Übersicht über die laufenden Drittmittelprojekte einschließlich Volumen findet sich im Antrag unter 2.3.4.

Die interdisziplinär ausgerichtete Forschung des Departements Kunst, Gesellschaft und Gesundheit beschäftigt sich mit der Rolle von Kunst und Ästhetik in heutigen Veränderungsprozessen. Dabei kooperiert das Departement mit

dem „Institute for Subjective Experience and Research“¹ und nutzt diese Kooperation auch für die Lehre im Studiengang.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt. Als weitere Zugangsvoraussetzung ist die die Feststellung der künstlerischen Eignung vorgesehen. Dieses erfolgt gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung im Rahmen eines individuellen Aufnahmeverfahrens, das sowohl einen künstlerisch-praktischen als auch einen Gesprächsteil umfasst. Die künstlerische Eignung bezieht sich auf die künstlerische Erfahrung ebenso wie auf die Bereitschaft und das Vermögen sich kreativ auf künstlerische Prozesse einzulassen. Die Schwerpunkte werden gegen Ende des 1. Semesters für die darauffolgenden Semester gewählt. Die künstlerische Eignung für einen Schwerpunkt wird im Verlauf und am Ende des 1. Semesters festgestellt (AoF, 3).

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten

¹ Das International Institute for Subjective Experience and Research (I.S.E.R.) - Arts and Health ist in den Bereichen Gesundheitsförderung und Kunst, Wahrnehmungs-, Sinnesforschung und Ästhetik sowie Organisationsentwicklung tätig. Sein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Etablierung künstlerischer Forschung und damit auf alternativen Zugängen der Erkenntnisgewinnung.

nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit sind Professorinnen und Professoren im Umfang von sieben VZÄ tätig, die alle im Studiengang unterrichten. Für das Departement ist ein weiteres Berufungsverfahren eingeleitet. Eine Professur „Intermediale Kunsttherapie“ soll zum Wintersemester 2018/2019 besetzt werden. Das Kern-Lehrgebiet der Professur ist gemäß Angaben der Hochschule die Intermediale Kunsttherapie. Im Zusammenhang mit dem interdisziplinären Ansatz des Departments und entsprechenden gezielten Fragestellung ist ein studiengangsübergreifender Einsatz möglich (AoF, 5). Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsgeleitet und in der Berufungsordnung (Anlage E) verbindlich geregelt.

Im Bachelorstudiengang sind gemäß Hochschule 166 SWS Lehre zu erbringen. Insgesamt 148 SWS (89,2 %) der Lehre werden dabei von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Wissenschaftliche Mitarbeitende übernehmen Lehrverpflichtungen im Umfang von 10 SWS (6 %); Lehrbeauftragte im Umfang von acht SWS (4,8%) (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Damit sind die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Gesundheit von fest angestelltem professoralen Lehrpersonal abgedeckt sein muss, erfüllt.

Im Studiengang wird gemäß Angaben in den Antworten auf die offenen Fragen ein Betreuungsverhältnis von Professuren je Studierenden von ca. 1:40 umgesetzt (AoF, 6).

Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg unter Vertrag genommen.

Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden in Anlage 4 und den Kurzlebensläufen in der Anlage 5 sowie dem Mustervertrag für Professoren in der Anlage G zu entnehmen.

Insgesamt verfügt die MSH Medical School Hamburg über 39,58 VZÄ wissenschaftliche und 23,50 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Antrag 2.2.1).

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildungen in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J. Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 9.000 qm gut ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Die Verwaltungszentrale verfügt über 4.000 qm Fläche.

Der neue Campus Arts and Social Change ist im Harburger Binnenhafen in den Hallen der alten Seifenfabrik angesiedelt. Auf rund 4.000 qm Fläche befinden sich Studios, Ateliers und Seminar- bzw. Büroräume für die Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit sowie Family, Child and Social Work.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung, in welchem sie beispielsweise digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten oder Projektergebnisse im Archiv finden. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone

und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“ (Antrag 2.3.2). Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt.

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 8.400 Medien (Bücher Zeitschriften, DVDs) an der Zentrale Kaiserkaai und 660 Medien am Campus Arts and Change, 59 Fachzeitschriften, und 249 psychologische Testverfahren. Ein Überblick über Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in den Anlagen des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 60 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO, PsycARTICLES, MEDLINE, CINAHL und SocINDEX lizenziert.

Zudem greift die Bibliothek auch auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Zur Recherche stehen dabei mehr als 16 wissenschaftliche Kataloge, teilweise mit direkter Bestellmöglichkeit, zur Verfügung. Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule in

qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Die Studierenden, die die MSH als ihre Kunden ansieht, sind die letztendlichen Entscheider über Produkt- und Servicequalität.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt. Die Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems werden auf der Homepage der MSH dargestellt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage C, Untieranlagen und Antrag 1.6.2). Die Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Absolventenverbleib semesterweise und studienangsspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite darstellen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung. Der Evaluierungsbericht zum Studiengang findet sich in der Anlage 6. Die Änderungen, die aufgrund der Rückmeldungen im Studiengang erfolgt sind, werden im Antrag unter 1.3.6 beschrieben. Beispielsweise wurde eine Ringvorlesung im 1. Semester eingeführt, um die Studierenden in das Studium einzuführen, die Öffnungszeiten des Campus Arts and Change verlängert und einige Module in der Platzierung getauscht. Studiengangübergreifend wird ein Qualitätsbericht erstellt.

Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen werden ebenfalls erfasst (Antrag 1.6.6). Die Zahl der immatrikulierten Studierenden pro Jahr bewegt sich in den letzten vier Jahren konstant zwischen 40 und 50 Studierenden. Insgesamt haben 51 Studierende das Studium bereits abgeschlossen. Die Zahl der Studienabbrecher liegt zwischen fünf und 12 Studierenden pro Kohorte. Die Gründe (falls angegeben) für einen Abbruch des Studiengangs wurden mit gesundheitlichen, persönlichen oder finanziellen Intentionen begründet (Anlage 6, 4.1).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Hochschule. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles Informationsblatt. Ebenso werden zu

jedem Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht, so die Hochschule.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung und den Beratungsangeboten der Departmentleitung, vielfältige Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem ein Praktikumsbüro und das Career Center mit integriertem International Office (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten). Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifender Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch Anlage 3).

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst (siehe 1.6.10) und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“ (Antrag 3.1.1). Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheitswissenschaften wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 03.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert

ausgerichtet Die Fakultät Gesundheitswissenschaften arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an.

Der Bachelorstudiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 1.020 Studierende in elf Bachelor- und vier Master-Studiengängen (Stand Sommersemester 2017). Am Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit werden die Masterstudiengänge „Intermediale Kunsttherapie“ und „Kunstanaloges Coaching“ sowie ab dem Wintersemester 2018/2019 der Bachelorstudiengang „Art and Critical Thinking“ angeboten.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert (Antrag 3.1.1). Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage I).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage I) und im Antrag beschrieben. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 16.05.2018 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Art and Critical Thinking“ (Vollzeit) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen berufen:

als Vertreterinnen Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Anja Hartung-Griemberg, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Hanne Seitz, Fachhochschule Potsdam

Frau Prof. Dr. Rosemarie Tüpker, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Nicola Bramkamp, Theater Bonn

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Janina Diekmann, Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.109 Stunden Präsenzstudium, davon 540 Stunden Projektstudium, und 3.291 Stunden Selbststudium. Aktuell wird nur das Vollzeitmodell an der Hochschule angeboten.

Der Studiengang ist in 25 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG oder eine berufliche Qualifikation ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 38 HmbHG. Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Feststellung der künstlerischen Eignung in einem Aufnahmeverfahren, das sowohl einen künstlerisch-praktischen Teil als auch ein Auswahlgespräch umfasst. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gutachterinnen trafen sich am 15.05.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.05.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Von einer Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen abgesehen, da aus den vorgelegten Unterlagen bereits hervorging, dass hinreichend adäquate Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die neuen Räumlichkeiten des Studiengangs, lokalisiert in einer alten Seifenfabrik im Harburger Hafen, wurden mittels eines Kurzfilms vorgestellt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Bachelorarbeiten des Studiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“,
- Projektberichte des Studiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg erläutert im Gespräch, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Die Hochschule ist in zwei Fakultäten gegliedert, von denen die Fakultät Humanwissenschaften einen universitären Status besitzt. Momentan wartet die Hochschule hier auf die ausstehende formale Genehmigung eines Medizinstudiengangs durch das zuständige Ministerium. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften hat den Status einer Fachhochschule.

In der Fakultät Gesundheitswissenschaften sind aktuell um die 1.000 Studierenden immatrikuliert. Gemessen am Gesamtbild der Hochschule sind an der

Fakultät Gesundheitswissenschaften auch kleine Studiengänge mit überschaubaren Studierendenzahlen angesiedelt, wie die zur Reakkreditierung bzw. Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengänge „Expressive Arts in Social Transformation“ (EAST) und „Art and Critical Thinking“ (ACT). Die Hochschule betont, dass im Sinne des interdisziplinären Gesamtkonzeptes auch zukünftig kleinere Studiengänge beibehalten und ggf. ausgebaut werden sollen. Die Gutachterinnen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Interdisziplinarität und Interprofessionalität entwickelt, das unterschiedliche Maßnahmen vorsieht und nun sukzessive umgesetzt werden soll. Als wichtiger Meilenstein für die Umsetzung des Konzeptes wird die Durchführung eines ersten POLi Tages genannt (Problemorientiertes Lernen interprofessionell), bei welchem departmentübergreifend unterschiedliche Studierendengruppen an der Lösung eines relevanten Problems der gesundheitlichen Versorgungspraxis gearbeitet haben. Der Bachelorstudiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ (EAST) fügt sich in dieses Hochschulkonzept der Interdisziplinarität für die Gutachterinnen nachvollziehbar ein, da Verknüpfungen zwischen Kunst, Medizin und Psychologie sowohl auf Ebene der Forschung, als auch auf Ebene der Lehre gesehen werden. Mit Interesse nehmen die Gutachterinnen in diesem Zusammenhang ein Forschungsprojekt in Kooperation mit der Universität Münster und dem Picasso Museum Münster zur Kenntnis, in welchem untersucht wird, inwiefern Museumsbesuche das Coping bei Krebserkrankungen positiv unterstützen können. Entwicklungsbedarf wird seitens der Gutachterinnen dahingehend gesehen, dass das interdisziplinäre und interprofessionelle Konzept in der Praxis noch konsequenter auf Ebene der Studiengänge umgesetzt wird.

Die Gutachterinnen bewerten das vorgestellte Konzept der Interdisziplinarität und Interprofessionalität als durchaus innovativ und sehen hier auch den Studiengang gut verortet. Inhaltlich befürworten die Gutachterinnen dementsprechend einen Verbleib des Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit bzw. des Studiengangs an der MSH Hochschule. Die im Gespräch dargestellte Planung der Auslagerung des Departements in einen eigenen Hochschultyp unter dem Dach der MSH aufgrund ministerieller Notwendigkeiten wird von den Gutachterinnen zur Kenntnis genommen.

Der Bachelorstudiengang EAST qualifiziert für die künstlerische Arbeit in sozialen und gesellschaftlichen Bereichen und bietet darauf aufbauend den Zugang

zu den angebotenen Masterstudiengängen der MSH, die in spezialisierte berufliche Anwendungsfelder führen („Intermediale Kunsttherapie“ und „Kunstana-loges Coaching“). Der Studiengang ist grundständig konzipiert und zielt auf Felder im sozialen Bereich, in denen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse angestoßen werden können. Er qualifiziert für die künstlerische Arbeit in Bildungseinrichtungen, im Stadtteil, im Strafvollzug, im Museum, in Unternehmen, mit Kindern, mit alten Menschen, mit Kranken, in Konflikten und in Krisensituationen. „Expressive Arts“ bezeichnet dabei einen spezifischen, phänomenologischen Studien- und Forschungsansatz, der unter diesem Namen in Fachkreisen bekannt ist und hinsichtlich seiner historischen Entwicklung dem amerikanischen Universitätsraum entspringt.

Der Studiengang setzt dabei auf Erfahrung und Kompetenz in künstlerischer Praxis, um Spielräume zu eröffnen und Veränderungen zu gestalten. Kernelement des Studiengangs ist dementsprechend eine fundierte künstlerische Ausbildung in den Bereichen Bildnerisches Gestalten, Musik, Poesie oder Performance Art. Neben der künstlerischen Ausbildung wird nach Auskunft der Verantwortlichen gleichzeitig vermittelt, wie mit künstlerischen Mitteln in der beruflichen Praxis gearbeitet werden kann. Dementsprechend ist in jedem künstlerisch-praktischen Modul ein Bereich für den Transfer eingebaut. Die Brücke zu möglichen Anwendungsfeldern wird geschlagen und es wird von Seiten der Verantwortlichen ein großer Wert auf Reflexionsformen gelegt. Die Gutachterinnen erleben die Studierenden vor allem dahingehend positiv reflektiert, dass diese insbesondere schätzen, wie auf den Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen vorbereitet wird. So wird in diesem Zusammenhang kein universeller „Handwerkskoffer“ vermittelt, geschult werden vielmehr eine spezielle Wahrnehmung und ein sensibles Vorgehen, um künstlerische Methoden reflektiert und kompetent einzusetzen. Die Frage nach der Ausbildung einer pädagogischen Vermittlungskompetenz im Studiengang konnte für die Gutachterinnen abschließend positiv beantwortet werden. Verortet ist diese explizit in den Modulen „Kunst und Gesellschaft“ und „Community Building“.

Der Studiengang fokussiert in Modulen zum wissenschaftlichen Arbeiten einerseits kunst- und erfahrungsnahe Forschungsstrategien mit Bezug auf Konzepte der qualitativen, ästhetischen und kunstbasierten Forschung, andererseits um Arbeitstechniken und -methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und deren Anwendung. Neben der künstlerischen und wissenschaftsfundierten Ausbildung steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studieren-

den in der künstlerischen und projekt- und praxisorientierten Lehre im Vordergrund. Sie umschließt insbesondere ethische Fragestellungen sowie Studienanteile, die die Eigenverantwortung und Selbstreflexion fördern.

In den Gesprächen zeigt sich, dass der Studiengang von Studierenden gewählt wird, die ein Interesse an einer künstlerischen Ausbildung aber auch am Umgang mit Menschen in unterschiedlichen lebensweltlichen Bereichen haben. In dieser Kombination stellt sich der grundständige Studiengang, der nicht explizit auf den Bereich „Therapie“ zielt, nach Einschätzung der Gutachterinnen singulär und innovativ dar. Aufgrund des jedoch eher unbekanntem Titels des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen immer wieder gefordert zu erklären, für welche konkreten berufsbezogenen Tätigkeitsbereiche sie qualifiziert sind. Daher unterstützen die Gutachterinnen die Hochschule in ihrem Bestreben, den Bekanntheitsgrad des Studiengangs zu erhöhen. Chancen bieten hier die angestrebte verstärkte Arbeit im Alumnibereich. Auch sollten die Verantwortlichen bestrebt sein, über Lehraufträge potentielle Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber für den Studiengang zu gewinnen (siehe dazu Kriterium 7). Von den bisherigen 51 Absolventinnen und Absolventen haben die meisten ein Masterstudium an der MSH oder an einer anderen Hochschule abgeschlossen (23). In Festanstellung/Praktikum oder Selbständigkeit befinden sich elf Absolvierende. Hier hätten sich die Gutachterinnen ausführlichere Daten über Berufsfelder bzw. konkrete Einrichtungen gewünscht. Sie empfehlen der Hochschule in diesem doch innovativen Studiengang, die Berufseinmündung der Studierenden präziser zu erheben (siehe dazu Kriterium 9).

Die Gutachterinnen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang EAST wird in Vollzeit angeboten. Eine Teilzeitvariante kann bei entsprechendem Bedarf zusätzlich wieder aufgenommen werden.

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 25 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP (Projektstudium) aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung (entspricht einem mündlichen Kolloquium) werden insgesamt zehn CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Möglichkeiten zur studentischen Mobilität sind im Studiengang somit gegeben. Insbesondere bietet sich dafür auch das Projektstudium (Praktikum) an. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachterinnen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen zudem den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang EAST ist aus Sicht der Gutachterinnen strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachkompetenzen im künstlerisch-praktischen Bereich, berufsübergreifenden und berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen, spezifische Fachkompetenzen sowie Methodenkompetenzen und Sozialkompetenzen.

Die im Studiengang bereits vorhandenen Inhalte Poesie und Performance Art wurden im zur Akkreditierung stehenden Konzept zu Wahlschwerpunkten weiterentwickelt. Die Wahlschwerpunkte (Bildnerisches Gestalten, Musik, Poesie oder Performance Art) schließen an die künstlerischen Grundlagenmodule in diesen Bereichen im ersten Semester an und haben jeweils einen Umfang von 55 CP. Im Wahlschwerpunkt werden die jeweiligen künstlerischen

Ausrichtungen im Hinblick auf die Perspektiven „Künstlerische Strategien“ (M6), „Kunst im öffentlichen Raum“ (M7) und „Kunst im Sozialen Raum“ (M8) bearbeitet und finden im Modul „Transformation“ (M 9) ihren Abschluss. Die Gutachterinnen schließen sich der Einschätzung der Verantwortlichen an, dass die Fokussierung auf eine künstlerisch-ästhetische Ausrichtung, entweder Bildnerisches Gestalten, Musik, Poesie oder Performance Art im Sinne eines vertieften Erlernens einer künstlerischen Methode auf Bachelor-Ebene sinnvoll ist. Die individuelle Profilierung wird erweitert durch die Wahl einer zweiten künstlerischen Ausrichtung, in welcher entweder das Modul M6, M7, oder M8 studiert wird.

Bezogen auf berufsübergreifende Handlungskompetenzen werden Kompetenzen in Kunstanaloger Kommunikation und Beruflicher Haltung und Ethik geschärft. Die Studierenden erwerben ethische Kompetenzen zur Handlungsorientierung und Entscheidungsfindung im Rahmen ethischer Grundwerte des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Gutachterinnen heben hervor, dass im Gespräch mit den Studierenden positiv wahrnehmbar ist, dass die Studierenden ihre künstlerischen „Interventionen“ sorgsam reflektieren. Dies erscheint den Gutachterinnen zentral, da der institutionelle und soziale Rahmen immer mit bedacht werden muss.

Im Studiengang lernen die Studierenden zwei spezielle Anwendungsfelder kennen: die individuelle Veränderungsarbeit mit Einzelpersonen und Familien und die sozialen Veränderungsprozesse gesellschaftlicher Gruppen. Die Studierenden vermitteln in ihrer Haltung eine hohe Sicherheit im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen, die positiv durch die Gutachterinnen wahrgenommen wird.

Besonderer Wert wird im Studium auf Praxisanteile gelegt. Das Studium zeichnet sich durch einen starken Projektcharakter aus, da in den künstlerisch-praktischen Modulen immer wieder kleinere Projekte und Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind, beispielsweise „Dialog im Raum“, in welchem eine Forschungsfrage mit künstlerischen Mitteln zu bearbeiten ist. Weiter ist im Studiengang ein integriertes Projektstudium (M20) im Umfang von 20 CP vorgesehen. Es wird durch die Hochschule vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Ziel des Projektstudiums ist die selbstständige Anbahnung, Planung, Durchführung und Dokumentation künstlerischer Projekte in sozialen Praxisfeldern. Während des Projektes erfolgt eine individuelle Supervision durch Dozierende des Studi-

engangs. Die Rahmenbedingungen für das Projektstudium sind in einer eigenen Ordnung transparent dargelegt und geregelt. Die anwesenden Studierenden berichten von einer breiten Palette von Einrichtungen, in denen die Praktika abgeleistet werden. Nach Ansicht der Gutachterinnen scheinen keine größeren Schwierigkeiten zu bestehen, Praktikumsplätze zu finden. Als hilfreich erleben die Studierenden dabei auch die breite Praxisvernetzung der Dozierenden. Die Gutachterinnen empfehlen der Hochschule dennoch, auch im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven der Studierenden, die Anzahl und das Spektrum kooperierender Einrichtungen kontinuierlich zu erweitern. Nach Auskunft der Studierenden gibt es auch internationale Kooperationen, die von einigen Studierenden insbesondere für ein Projektstudium im Ausland genutzt werden. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei vom Career Center, dem Praktikumsbüro und dem International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird studiengangübergreifend an der MSH angeboten.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt. Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Feststellung der künstlerischen Eignung in einem Aufnahmeverfahren, das sowohl einen künstlerisch-praktischen Teil als auch ein Auswahlgespräch umfasst. Die künstlerische Eignung bezieht sich auf die künstlerische Erfahrung ebenso wie auf die Bereitschaft und das Vermögen, sich kreativ auf künstlerische Prozesse einzulassen. Die künstlerisch-praktische Überprüfung wird innerhalb eines Workshops durchgeführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 5 und § 6 dargelegt. Nach Ansicht der Gutachterinnen ist das Verfahren adäquat geregelt.

Aus Sicht der Gutachterinnen gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelorstudiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in der angebotenen Vollzeitversion in 2.109 Stunden Präsenzstudium, einschließlich 540 Stunden Projektstudium, und 3.291 Stunden Selbststudium.

Die Studienorganisation ist so angelegt, dass die Präsenzzeiten an der Hochschule an drei Tagen geblockt angeboten werden. Dies wird von den Studierenden positiv eingeschätzt, da einerseits konzentriertes Arbeiten an der Hochschule ermöglicht und andererseits Freiräume geschaffen werden. Diese werden nach Angabe der Studierenden teilweise auch genutzt, um neben dem Studium zu arbeiten. Die Hochschule erläutert im Gespräch, dass 70 bis 80 % der Studierenden der Hochschule ihr Einkommen über Beruf, Bafög, Studienkredit oder Stipendien erwirtschaften und von daher ein großes Eigeninteresse besteht, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachterinnen diskutieren die Abbruchquoten im Studiengang mit den Studierenden sowie den Verantwortlichen, die insbesondere in einem Jahrgang als hoch empfunden wird. Die Abbrüche werden von Seiten der Hochschule als individuell geprägt wahrgenommen, sei es, dass ein anderes Studienangebot gewählt wird oder private Gründe (Krankheit, familiäre Veränderungen, finanzielle Aspekte) vorliegen. Die Gutachterinnen empfehlen, die Abbruchgründe im Studiengang genauer zu evaluieren.

Von Seiten der Studierenden werden vor allem die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Unterrichtet wird insbesondere in den künstlerisch-praktischen Modulen in kleinen Gruppen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen als angemessen gewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Alle Unterrichtsmaterialien sind auf der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich.

Grundsätzlich heben die Studierenden hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten sehr hoch sind. Die Studierenden sind auch in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel auch direkt gelöst. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen. An der Hochschule sind die klassischen hochschulischen Gremien vorhanden, in denen auch die Studierenden eingebunden sind. Es gibt zudem eine organisierte Studierendenschaft, in der alle Kohortensprecherinnen bez. -sprecher Mitglieder sind und die sich alle vier Wochen an einem festen Termin trifft.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachterinnen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Für jedes Modul ist eine abschließende Prüfung vorgesehen. Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen, insbesondere die Prüfungsform der mündlichen Prüfung in den künstlerisch-praktischen Modulen konnte von den Anwesenden im Gespräch anschaulich erläutert werden. In der Prüfung nimmt die prozesshafte Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Material einen wichtigen Stellenwert ein. Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachterinnen stimmen mit den Studierenden jedoch überein, dass eine Bewertung der Modulprüfung mit einer Note bei der prozesshaften Anlage zu hinterfragen ist. Sie empfehlen zu überprüfen, welche Module im Studiengang sich eignen, ohne Modulnote abgeschlossen zu werden.

Insgesamt erscheint das Prüfungswesen gut organisiert mit klar definierten Prüfungsanforderungen, Bewertungskriterien und definierten Prüfungszeiträu-

men. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung § 13 geregelt.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang EAST wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit beschäftigt festangestellte Professorinnen und Professoren mit insgesamt sieben VZÄ. Für das Department ist ein weiteres Berufungsverfahren eingeleitet mit geplantem Vertragsbeginn ab Wintersemester 2018/19. Die Professur „Intermediale Kunsttherapie“ soll studiengangsübergreifend eingesetzt werden.

Insgesamt knapp 90 % der Lehre werden von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Das Verhältnis Professur zu Studierenden liegt bei 1:40. Damit werden auch die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Gesundheitswissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein müssen, mehr als erfüllt. Die Gutachterinnen gewannen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Die Hochschule setzt dabei auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege. Kommunikationsstrukturen sind etabliert.

Lehrbeauftragte sind im Studiengang im Umfang von acht SWS tätig. Die Gutachterinnen empfehlen, über Lehraufträge potentielle Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber für den Studiengang zu gewinnen. Dabei sollte die Hochschule nach Einschätzung der Gutachterinnen berücksichtigen, inwieweit die Organisationsstruktur des Studiengangs (Lehre an drei Tagen in der Woche) mit den zeitlichen Möglichkeiten von externen Lehrenden kompatibel ist.

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Räumlichkeiten des Studiengangs sind auf dem neuen Campus Arts and Social Change im Harburger Binnenhafen in den Hallen der alten Seifenfabrik angesiedelt. Auf rund 4.000 Quadratmetern befinden sich Studios, Ateliers und Seminar- bzw. Büroräume für die Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit sowie Family, Child and Social Work. Die Studierenden zeigen eine hohe Zufriedenheit mit der Ausstattung der neuen Räumlichkeiten. Einzig der beschränkte Zugang zu den Ateliers am Wochenende wird seitens der Studierenden kritisch angemerkt. Die Gutachterinnen empfehlen der Hochschulleitung, die Zugangszeiten zu den Ateliers zu prüfen und an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Bibliothek und hat den Zugang zu relevanten Datenbanken lizenziert. Computerarbeitsplätze sind vorhanden.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können.

Weiteres Informationsmaterial kann unkompliziert über die Homepage angefordert werden. Weiter finden sich auf der Homepage unter dem Studiengang Beispiele bereits realisierter künstlerischer Projekte in unterschiedlichen Praxisfeldern. Zudem findet regelmäßig ein offener Campustag statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Die Befragung der Alumni befindet sich dabei in einem Entwicklungsprozess und soll zukünftig durch die Etablierung eines Alumni Netzwerkes verstärkt durchgeführt werden. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Ein Evaluierungsbericht für den Studiengang liegt vor. Eine Übersicht über die aus den Ergebnissen der Befragungen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“ findet sich ebenfalls im Evaluationsbericht. Statistische Daten werden aufgeführt. Der Evaluationsbericht stellt sehr ausführlich und professionell die Ergebnisse der Evaluationen dar. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Ergebnisse jedoch teilweise wenig aussagekräftig, insbesondere auch bezogen auf den Verbleib der Studierenden, der hochschulweit erhoben wird. Die Gutachterinnen halten fest, dass der Studiengang in ein Berufsfeld mündet, das nicht klar strukturiert ist und sich die Absolvierenden teilweise ihr Berufsfeld erst noch erarbeiten müssen. Umso wichtiger erachten die Gutachterinnen eine Evaluation der Berufseinmündung. Im Zusammenhang mit der sich aufbauenden Alumni-Arbeit sollten hier Potentiale ausgeschöpft werden, um die Evaluation der Berufseinmündung noch präziser zu verfolgen.

In den Gesprächen wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw.

Feedbackgesprächen ableitet. Auch die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen sehen das unter anderem auch als Stärke einer privaten Hochschule. Sie raten der Hochschule zu überdenken, ob der Einsatz vielfältiger Befragungsinstrumente ein dauerhaft praktikables Verfahren für die spezifischen Gegebenheiten einer relativ kleinen Hochschule mit einer sehr engmaschigen Betreuung, kurzen Wegen und einer deutlichen Studierendenorientierung darstellt. Sie empfehlen, die Qualitätssicherungsverfahren zu überarbeiten und diese mit qualitativen Erhebungsverfahren stärker in den Hochschulalltag zu integrieren.

Nach Ansicht der Gutachterinnen könnten die bereits beschriebenen etablierten qualitativen Erhebungen wie Feedbackgespräche und Absolvierendengespräche, zukünftig auch im Rahmen der Alumni-Arbeit, insbesondere in kleinen Studiengängen systematischer z.B. mit einem Interviewleitfaden realisiert und die Ergebnisse in einem kurzen Dokumentationsbogen festgehalten werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang EAST wird in Vollzeit angeboten. Eine Teilzeitvariante ist strukturell angelegt, wird derzeit jedoch nicht nachgefragt.

Das Kriterium hat derzeit keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen.

Aus den Gewinnen der Hochschule werden Leistungsstipendien finanziert. Sachstipendien werden zusätzlich für Bachelorarbeiten, Tagungen, etc. verge-

ben. Es gibt zudem eine Information über öffentliche Stipendien, sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule.

Die Gutachterinnen nehmen die bereits vorhandenen Konzepte und Maßnahmen der Hochschule positiv zur Kenntnis. Sie geben jedoch die Anregung zu reflektieren, ob Diversity-Aspekte auf Ebene der Studierenden hinreichend berücksichtigt werden bzw. noch offensiver seitens der Hochschule gegenüber außen kommuniziert werden könnten.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen würdigen das Konzept der Hochschule, das geprägt ist von einer interdisziplinären und interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Berufe, insbesondere im Gesundheitsbereich. Sie bewerten das vorgestellte Konzept der Interdisziplinarität und Interprofessionalität positiv, sehen jedoch Entwicklungsbedarf in der konkreten Umsetzung auf Ebene der Studiengänge. Hierzu hat die Hochschule unterschiedliche Maßnahmen konzipiert, die es nun sukzessive umzusetzen gilt. Aus Sicht der Gutachterinnen ist des Weiteren positiv hervorzuheben, dass der Studiengang EAST und das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit sowohl von der Hochschulleitung als auch von der Geschäftsführung eine breite Unterstützung erfahren. Dies zeigt sich insbesondere durch die Bereitstellung neuer, großzügiger Räumlichkeiten, den Ausbau an professoraler Lehre und den Willen zur Etablierung neuer Studiengänge in diesem Bereich.

Die Gutachterinnen konstatieren weiterhin eine hohe Qualität des Studiengangs, ein lernfreundliches Klima und eine sehr gute Betreuungssituation. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden mit dem Bachelorstudiengang EAST, dem Department und der Hochschule insgesamt. Die Gutachterinnen werten das Konzept und die Unterlagen des Studiengangs als reflektiert, durchdacht und überzeugend. Es gelingt nach ihrer Einschätzung, achtsame und reflektierte Studierende auszubilden. Die Berufseinmündung der Studierenden sollte dabei jedoch konsequent evaluiert werden. Auch sollten die Verantwortlichen bestrebt sein, über Lehraufträge

potentielle Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber für den Studiengang zu gewinnen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Expressive Arts in Social Transformation“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen Folgendes:

- Das interdisziplinäre und interprofessionelle Konzept sollte in der Praxis noch konsequenter auf Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.
- Im Hinblick auf berufliche Perspektiven der Studierenden sollten über Lehraufträge potentielle Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber für den Studiengang gewonnen werden. Dabei gilt es kritisch zu reflektieren, inwiefern dies mit den Organisationsstrukturen des Studiengangs kompatibel ist.
- Die Anzahl und das Spektrum kooperierender Einrichtungen sollte kontinuierlich erweitert werden.
- Das Prüfungssystem sollte kritisch reflektiert werden. Es sollte geprüft werden, welche Module im Studiengang ohne Modulnote abgeschlossen werden könnten.
- Die internen Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule sollten den spezifischen Gegebenheiten der Hochschule angepasst werden. Für den Studiengang sollte die Berufseinmündung der Studierenden noch präziser evaluiert werden. Auch wird empfohlen, die Abbruchgründe im Studiengang genauer zu evaluieren.
- Es sollte reflektiert werden, ob Diversity-Aspekte auf Ebene der Studierenden hinreichend berücksichtigt werden bzw. noch offensiver seitens der Hochschule gegenüber außen kommuniziert werden könnten.
- Die Zugangszeiten zu den Ateliers sollten überprüft und an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.05.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Expressive Arts in Social Transformation“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und neun Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.